

## Merkblatt Teilzeitreferendariat

Nach § 38 Abs. 5 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) kann auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) die pädagogische Ausbildung unter Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach § 63 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) erfolgen. § 63 Abs. 2 HBG sieht vor, dass einer Beamtin oder einem Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst aus familiären Gründen Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden kann; diese Regelung gilt analog für Schulreferendarinnen und Schulreferendare. Familiäre Gründe sind die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können somit bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ihre pädagogische Ausbildung unter Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung ableisten.

Es gelten folgende nähere Maßgaben:

- Teilzeitbeschäftigung ist in der Einführungsphase und im Prüfungssemester nicht möglich.
- Der Beginn der Teilzeitbeschäftigung ist nur zu Beginn eines Hauptsemesters möglich.
- Die Ausbildung in den beiden Fächern bzw. einem Fach und einer Fachrichtung erfolgt ggf. nacheinander. Der eigenverantwortete Unterricht in beiden Fächern bzw. einem Fach und einer Fachrichtung muss durchgängig möglich sein. (Fächer und Fachrichtungen i.S.d. §§ 10-14 HLbG/§ 38 Abs. 7 HLbG/ § 44 Abs. 3 HLbGDV)
- Die Module, Ausbildungsveranstaltungen und Ausbildungsinhalte der beiden Hauptsemester können auf bis zu 4 Semester verteilt werden.
- Ein Modul erstreckt sich (gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 HLbGDV) über die Dauer eines Hauptsemesters.
- Die Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ (BRB) soll begleitend durchgängig angeboten werden.
- Der eigenverantwortete Unterricht pro Hauptsemester muss abhängig vom Einsatz in der Ausbildungsschule flexibel gehandhabt werden.

Nach § 8 Abs. 1 HMuSchEltzVO kann die Teilzeitbeschäftigung auch während einer gewährten Elternzeit absolviert werden. Betroffene können auch Elterngeld Plus beantragen. (Dies wurde auf Nachfrage von Frau Eisenbraun durch das HKM bestätigt.)

**Hinweis:** Durch Neuregelung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wird für Kinder, die nach dem 01.07.2015 geboren werden, Elterngeld Plus eingeführt (Bezug von Elterngeld über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus). Nähere Informationen dazu sind unter <http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner> zu erfahren bzw. bei der Elterngeldstelle des für den Wohnort zuständigen Versorgungsamtes zu erfragen.

### 1. Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst

Es sind zwei Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst möglich:

Modelle der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst	Hauptsemester
Halbregelung (50 %)	Erweiterung auf vier Hauptsemester
Zweidrittelregelung (66%)	Erweiterung auf drei Hauptsemester

(Strukturbeispiele für die „Halb“- bzw. „Zweidrittelregelung finden sich im Anhang)

Bei der Halbregelung erhöht sich die Ausbildungszeit auf 33 Monate, bei der Zweidrittelregelung auf 27 Monate. Um eine Gleichbehandlung gegenüber den übrigen LiV zu gewährleisten, kann die Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst nach § 38 Abs. 4 Satz 2 HLbG um höchstens 12 Monate verlängert werden. Eine Verkürzung ist nur bei einer grundständigen Ausbildung von 21 Monaten möglich.

Zur näheren Ausgestaltung des Teilzeitreferendariats erfolgt ein Beratungsgespräch durch die Seminarleitung. Der Inhalt wird dokumentiert, von beiden Seiten unterschrieben und dem Antrag beigelegt.

### 2. Antragstellung

Der Antrag muss auf dem Dienstweg an die Ausbildungsbehörde gestellt werden und wird mit einer Stellungnahme der Leiterin bzw. des Leiters des Studienseminars versehen. Die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst kann nur zum Semesterbeginn der Hauptsemester, also zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres, erfolgen. Der Antrag soll mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn im ausbildenden Studienseminar eingehen, bei kurzfristig eintretenden Gründen kann die zweimonatige Frist ausnahmsweise unberücksichtigt bleiben, die Bewilligung bleibt jedoch aus organisatorischen Gründen an den Hauptsemesterbeginn gebunden. Bei Ablehnung des Antrags sind der Personalrat, die Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen. Sollte im Verlauf der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst der Bewilligungsgrund wegfallen, muss auf Basis des Ausbildungsstandes eine Lösung im Einzelfall gefunden werden.

### 3. Kriterien für die Bewilligung des Teilzeitvorbereitungsdienstes

- a) Kinder unter 18 Jahren im Sinne des § 63 Abs. 1 Nr. 1 HBG können laut der Kommentierung zum Hessischen Bedienstetenrecht von Roetteken/Rothländer „neben den eigenen Kindern z.B. auch Pflegekinder, Stiefkinder, Geschwister, Enkel, Kinder von Geschwistern oder Freunden usw.“ sein.
- b) Pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 63 Abs. 2 HBG sind die in § 3 Abs. 4 HBG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes genannten Personen, dazu gehören:
- der/die Verlobte
  - der Ehegatte/die Ehegattin
  - der eingetragene Lebenspartner/Lebenspartnerin
  - Verwandte und Verschwägerte gerader Linie
  - Geschwister
  - Kinder der Geschwister
  - Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten
  - eingetragene Lebenspartner/LebenspartnerInnen der Geschwister und Geschwister der eingetragenen Lebenspartner/LebenspartnerInnen
  - Geschwister der Eltern
  - Pflegeeltern und Pflegekinder.

Bei der Antragsstellung ist der Nachweis der Pflege über den „Ärztlichen Untersuchungsbogen zur Vorlage zur Erteilung der Pflegeerlaubnis“ (Muster siehe Anhang) beizulegen, in dem die Pflegebedürftigkeit sowie die Übernahme der Pflege durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller dokumentiert sind.

### 4. Ausbildungsunterricht bei Teilzeit

Modell	Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungssemester
<b>Halbregelung</b>  50 %	10 Stunden Hospitation und angeleiteter Unterricht	Jeweils 5-6 Stunden eigenverantworteter Unterricht und mind. 1 Stunde Hospitation				6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht  und mind. 2 Stunden Hospitation

Modell	Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungssemester
<b>Zweidrittelregelung</b>  -66 %	10 Stunden Hospitation und angeleiteter Unterricht	7-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht  und mind. 1 Stunde Hospitation	7-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht  und mind. 1 Stunde Hospitation	6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht  und mind. 2 Stunden Hospitation	6-8 Stunden eigenverantworteter Unterricht  und mind. 2 Stunden Hospitation

## 5. *Allgemeine Hinweise*

### **Anwärterbezüge**

Für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung werden die Anwärterbezüge anteilig gezahlt.

### **Anrechnung auf ruhegehaltstfähige Dienstzeit**

Nach § 13 Abs. 2 ist die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung nur zu dem Teil ruhegehaltstfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

### **Beihilfe**

Für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung bleibt der Anspruch auf Beihilfe unberührt.

### **Nebentätigkeiten**

Nach § 63 Abs. 5 HBG dürfen nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zweck der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen.

## Anhang

### Beispiel Strukturmodell // HALBREGELUNG

Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungsemester
Einführungs- veranstaltung	Modul Fach 1 A  Modul lehramts- übergreifend	Modul Fach 1 B  Modul lehramts- übergreifend	Modul Fach 2 A  Modul lehramtspezifisch	Modul Fach 2 B  Pädagogische Facharbeit	Modul lehramtspezifisch
VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*

Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach Seminarplanung in den jeweiligen Phasen der Ausbildung eingefügt werden.

\* VBRB Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“

## Beispiele Strukturmodell ZWEIDRITTELREGELUNG

Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungsemester
Einführungs- veranstaltung	<p>Modul Fach 1 A</p> <p>Modul lehramts- übergreifend</p> <p>Modul lehramts- übergreifend</p>	<p>Modul Fach 1 B</p> <p>Modul Fach 2 A</p>	<p>Modul Fach 2 B</p> <p>Modul lehramtsspezifisch</p> <p>Pädagogische Facharbeit</p>	<p>Modul lehramtsspezifisch</p>
Einführungs- veranstaltung	<p>Modul Fach 1 A</p> <p>Modul lehramts- übergreifend</p>	<p>Modul Fach 1 B</p> <p>Modul Fach 2 A</p> <p>Modul lehramts- übergreifend</p>	<p>Modul Fach 2 B</p> <p>Modul lehramtsspezifisch</p> <p>Pädagogische Facharbeit</p>	<p>Modul lehramtsspezifisch</p>
VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*	VBRB*

Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach Seminarplanung in den jeweiligen Phasen der Ausbildung eingefügt werden.

\* VBRB Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“

# Muster

<b>zurück an:</b> Kreisverwaltung Offenbach FD 51 Jugend, Familie und Soziales Kindertagespflege Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
---	------------------

## Ärztlicher Untersuchungsbogen zur Vorlage zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

### Behandelnde/r Ärztin/Arzt (oder Stempel):

Name, Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ und Ort:	_____

### Tagespflegeperson:

Name, Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ und Ort:	_____

### Gesundheitszustand der Tagespflegeperson:

Die Tagespflegeperson ist dem Arzt bekannt:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Gesundheitliche Beeinträchtigungen:	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Suchterkrankungen:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Psychische Erkrankungen:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Ansteckenden Krankheiten:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Sonstige Erkrankungen:	_____	

### Folgende im Haushalt lebende Angehörige sind dem (Haus-) Arzt bekannt: (freiwillige Angaben)

Name	Geburtsdatum	Bedenken	
_____	_____	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
_____	_____	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>

Genannte Personen sind frei von ansteckenden Krankheiten, von schwerwiegenden psychischen Erkrankungen und von Suchterkrankungen.

ja:       nein:

### Erklärung:

Aus ärztl. Sicht ist oben genannte Person zur Ausübung der Tagespflegetätigkeit geeignet.	
ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift